Exposé zur Zwangsversteigerung

für den Dreiseitenhof bebaut mit einem Wohnhaus und Wirtschafsgebäuden in 06618 Mertendorf, Schafgasse 1

Verkehrswert 41.000,00 €

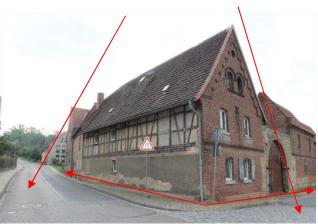
Amtsgericht 06618 Naumburg (Saale)

Aktenzeichen 7 K 2/22
Wertermittlungsstichtag 26.08.2022

Hofansicht von Süden aus gesehen

Straßenansicht Schachtberg / Schafgasse





Besonderheiten:

Das Grundstück konnte zum Bewertungsstichtag nur durch eine Außenbesichtigung in Augenschein genommen werden. Zum angesetzten Ortstermin erschien niemand. Der Ausbaugrad sowie die Ausstattung und der Zustand der Gebäude sind dem Unterzeichner deshalb nicht bekannt. Die Wertermittlung stützt sich daher auf den äußeren Eindruck sowie auf greifbare Unterlagen und ist folglich mit einem deutlichen Risiko behaftet.

Das vollständige Gutachten ist in der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts einsehbar, da es sich hier nur auszugsweise und zusammenfassend um wertrelevante Daten aus dem Gutachten handelt.

1. Objektart – Kurzbeschreibung

Das Eckgrundstück bebaut als Dreiseitenhof befindet sich im südöstlichen Randbereich der Ortslage Mertendorf an einem teilweise stark frequentierten Kreuzungsbereich bzw. einer Anliegerstraße die nach ca. 400 m an einem Waldgebiet endet. Es hat eine Grundstücksgröße von insgesamt 1.403 m² und ist mit einem zweigeschossigen in Massivbauweise bebauten Wohnhaus nebst angrenzenden Wirtschaftsgebäuden bzw. eines massiv gebauten Stallgebäudes bebaut. Das Baujahr des Wohngebäudes (Haupthaus) wird auf etwa 1880, der Wirtschaftsgebäude auf ca. 1900 beziffert, wobei abweichend das Baujahr des Stallgebäudes auf ca- 1900-1920 geschätzt wird.

2. Lagebeschreibung

Mikrolage

Das Grundstück liegt im südöstlichen Randbereich der Ortslage Mertendorf an einem Straßenzug mit Wohnnutzung. Das Gebiet ist gekennzeichnet von einer eher schwachen Sozialstruktur und älterer Bausubstanz. Der Bereich gilt als zusammenhängendes Altbaugebiet mit ehemaligen Bauerngehöften. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind nicht vorhanden, können jedoch durch die anliegende Straßenführung gut erreicht werden (Stadt Naumburg ca.6 km). Gleiches gilt für die in Naumburg vorhandenen Schulen, Gymnasien oder Ärztlichen Einrichtungen.

Makrolage

Mertendorf ist ein Ort im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Er liegt im Saaletal ca. 60 km Kilometer südlich von Halle und 40 Kilometer nördlich von Jena. Die Verbandsgemeinde Wethautal mit Sitz in 06721 Osterfeld ist Verwaltungssitz. Durch den Ort verläuft eine Landesstraße die nach nur wenigen Kilometern an die Bundesstraße B87 grenzt. Die nächst größeren Städte von wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung wie Leipzig, Halle, Jena, Erfurt und Weimar sind ca. 30-65 km entfernt.

3. Allgemeiner Erhaltungszustand

Das Grundstück mit seinen aufstehenden Gebäuden zeigte sich zum Bewertungsstichtag nach durchgeführter Außenbesichtigung in einem Bauzustand, an den Modernisierungen oder Instandhaltungen im Zuge der üblichen Nutzung kaum durchgeführt wurden und diese geschätzte 30 Jahre zurück liegen.

4. Allgemeine Angaben

Auftraggeber Amtsgericht Naumburg, Markt 7, 06618 Naumburg

Zwangsverwalter nicht vorhanden
Hausverwaltung nicht vorhanden
Nachlassverwalter nicht vorhanden

Insolvenzverwalter nicht vorhanden

Grund der Wert
Verkehrswertermittlung betreffend der angeordneten

Zwongsversteigerung

ermittlung Zwangsversteigerung

Flur 2, Flurstück 444 Grundbuch und

Katasterangaben Grundbuchamt

Amtsgericht Naumburg

Grundbuch von Mertendorf

4.1 Gestalt und Form:

Straßenfront: unmittelbar angrenzend

Grundstückstiefe/ Breite ca. Ø 32,00 Meter, Ø 45,00 Meter

1.403.00 m² Grundstücksgröße gesamt

Bemerkungen / Zuschnitt Der Grundstückszuschnitt stellt sich unregelmäßig dar.

4.2 Erschließung

Straßenart ausgebaute Fahrbahn, Straße mit Durchgangsverkehr

Straßenbau Asphalt, zweiseitig Gehweg

Höhenlage zur Straße eben

Abwasserbeseitigung Zentrale Entsorgung über örtliches Kanalnetz.

Anschlüsse an Versorgungsleitungen

Die öffentlichen Versorgungsträger wie Strom, Wasser und

Abwasser liegen nach Information des Bauamtes der

Verbandsgemeinde Wethautal straßenseitig am Grundstück an. Jedoch kann mangels Möglichkeit der Besichtigung die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Grundstück nicht

mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden.

Grenzverhältnisse, Nachbar-

liche Gemeinsamkeiten

Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Straße Schachtberg

bzw. die Schafgasse an (Eckgrundstück).

Sonstige Grenzverhältnisse Das Grundstück grenzt im Norden, Süden und Osten an eine

dörflich geprägte Wohnbebauung an. Im Westen an eine

ehemalige Gaststätte, die jedoch derzeitig den Betrieb eingestellt

Einfriedung Straßenfront Gebäude bzw. Steinmauer oder Maschendraht

Wegbefestigung, Ver-/ Entsorgungsleitungen, Einfriedung Außenanlagen

Baugrund Über den Baugrund kann keine Aussage getroffen werden.

Anmerkungen: In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund-

situation soweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichs-

kaufpreise, bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist.

Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden auftragsgemäß nicht angestellt. Altlasten Eine Prüfung auf eventuelle Altlasten ist nicht Auftrag dieses

Gutachtens und liegt auch nicht in diesem Ermessen.

5. Rechtliche Gegebenheiten

Eintragungen im Das Baulastenverzeichnis enthält keine wertbeeinflussenden Baulastenverzeichnis:

Eintragungen. Schriftliche Auskunft vom 29.08.2022 des

Bauordnungsamtes des Burgenlandkreis.

Denkmalschutz: Der ehemalige Bauernhof wurde lt. schriftlicher Auskunft der

> Unteren Denkmalschutzbehörde als Kulturdenkmal (Baudenkmal) im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr.1 DenkmSchG LSA

gelistet.

Bauplanungsrecht Für das Grundstück sind keine wertbeeinflussenden Satzungen

vorhanden.

Darstellungen im Flächen-

nutzungsplan:

Es besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan der die zu bewertende Fläche als gemischte Baufläche ausweist.

Festsetzungen im Es besteht kein rechtskräftiger B- Plan für den Bereich in Bebauungsplan:

dem sich das Bewertungsgrundstück befindet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge nach § 34

BauGB zu beurteilen.

Entwicklungszustand / Beitrags-

und Abgabensituation

Entwicklungszustand Unter der Annahme das das Grundstück ortsüblich erschlossen

ist, kann das Grundstück dem Entwicklungszustand baureifes

Land zugeordnet werden.

Beitragsrechtlicher Zustand Nach derzeitigen Kenntnisstand kann stichtagsbezogen von

einem beitragsfreien Grundstückszustand ausgegangen werden.

6. Zustandsbeschreibung des Wohngebäudes (Haupthaus/ Anbau)

Das Gebäude/ Grundstück war nicht zugänglich und konnte nur von außen besichtigt werden. Insofern ist die Beschreibung nur nach äußerem Erscheinungsbild möglich. Bruttogrundflächen bzw. Wohnflächen konnten folglich nur grob mit entsprechender Ungenauigkeit geschätzt werden.

Bauweise 2-geschossig

Massivbauweise

Fundament: unbekannt, vermutlich Bruchstein

Außenwände: unbekannt, vermutlich massives Mauerwerk/Lehm

Innenwände nicht feststellbar Satteldach in Holzkonstruktion Decken nicht feststellbar

Dacheindeckung soweit sichtbar Biberschwanzeindeckung

Fassade: offene Ziegelsteinfassade, Holfachwerk ausgefacht, bzw.

Kalkzementputz übliche Außenanlagen

Ausstattung Da die Gebäude nicht besichtigt werden konnten, kann über

Art und Qualität der Ausstattung sowie über Mängel und Schäden

im Gebäude keine Aussage getroffen werden.

6.1 Ausführung und Ausstattung (Wirtschaftsgebäude/ Stall)

Bauweise 2-geschossig

Massivbauweise

Fundament: unbekannt, vermutlich Bruchstein Außenwände: massives Mauerwerk bzw. Fachwerk

Innenwände nicht feststellbar Satteldach in Holzkonstruktion Decken nicht feststellbar

Dacheindeckung soweit sichtbar rote Tonziegel (Muldenpfanne) Fassade: teilweise offene Ziegelsteinfassade, bzw. Fassade mit

mineralischen Putz oder Holzfachwerk ausgefacht

Ausstattung Die Gebäude konnten ebenfalls nicht besichtigt werden. Insofern kann

über Art und Qualität der Ausstattung sowie über Mängel und

Schäden ebenfalls keine Aussage getroffen werden.

7. Abschließende Beurteilung des Unterhaltungszustandes

Die Gebäude befinden sich nach äußerer Sichtung überwiegend in einem schlechten Unterhaltungszustand. Es wurden zum Ortstermin gravierende Mängel und Schäden festgestellt. An zu nehmen ist, dass sich selbiger Unterhaltungszustand in den Gebäuden fort setzt und mit erheblichen Instandsetzungs- und Modernisierungskosten gerechnet werden muss.

8. Anmerkung zum Exposè

Das vorstehende Exposè wurde ausschließlich für den Auftraggeber erstellt. Für das Exposè beanspruche ich gesetzlichen Urheberrechtsschutz. Zitieren, vervielfältigen, überspielen auf Ton- und Bildträger, oder Änderungen sind nicht gestattet. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.